

	Name der entgegennehmenden Gemeinde Amt Grabow, Finanzen Am Markt 1, 19300 Grabow	<input type="checkbox"/> Anmeldung zur Hundesteuer <input type="checkbox"/> Abmeldung eines Hundes <input type="checkbox"/> Anzeige über einen Hund gem. § 4 HundehVO MV (Kampfhund)
	Kassenzeichen:	

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Angaben zum Hundehalter

Familienname:		Vorname:	Telefon:
PLZ:	Ort (Ortsteil):		Straße, Hausnummer:

Angaben zum Hund

Hunderasse:	Geburtsdatum:	Tag der Anschaffung:	HS-Marke:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	Ich halte den Hund im Gemeindegebiet seit:		

Meldepflichtige Änderungen

Unter Vorlage der Steuergültigkeit wird nachgewiesen, dass der Hund bis einschließlich in der Stadt / Gemeinde gemeldet war.

Der Hund ist am abhandengekommen. abgegeben/veräußert worden. eingeschläfert worden. verstorben.

Ab wird der Hund nicht mehr im Gemeindegebiet gehalten (Wegzug).

Angaben zum Vorbesitzer / neuen Besitzer

Name des Besitzers:		Vorname:
PLZ:	Ort (Ortsteil):	Straße, Hausnummer:

Der angemeldete Hund ist ein **gefährlicher** Hund im Sinne des § 2 der HundehVO M-V? ja nein
Ist der Hund eine Kreuzung mit anderen Hunden, die unter § 2 der HundehVO M-V genannt werden? ja nein

Haben Sie mindestens eine Frage mit " Ja " beantwortet, so sind Sie verpflichtet Ihren Hund ordnungsbehördlich anzuzeigen und eine dauerhafte Kennzeichnung vorzunehmen! Hierzu werden folgende Angaben benötigt, die ggf. nachzureichen sind!

Hunde-Haftpflichtversicherung bei:	seit:
------------------------------------	-------

Eine Kopie ist bitte beizufügen!

Erklärung zur Zuverlässigkeit

Die erforderliche Sachkunde im Sinne § 5 HundehVO M-V wird durch den schriftlichen Nachweis einer Sachkundeprüfung erbracht? ja nein

- Diesem Antrag habe ich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregister(BZRG) beigelegt.
 Ich versichere, dass ich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregister(BZRG) beantragt habe.

Zum Zeitpunkt der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein!

Einverständniserklärung: Die benötigten Daten in Bezug auf diesen Verwaltungsakt können betriebsintern weitergeleitet werden.

Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:	behördlich bestellte Datenschutzbeauftragte	Aufsichtsbehörde Mecklenb.-Vorpommern
Die Bürgermeisterin, Kathleen Bartels	Frau Ines Behm	Der Landesbeauftragte für Datenschutz M-V
Am Markt 1, 19300 Grabow	Am Markt 1, 19300 Grabow	Lennestraße 1, 19053 Schwerin
info@grabow.de, 038756/503-0	038756 / 503-39, i.behm@grabow.de	0385 / 59494-0, info@datenschutz-mv.de

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung aufgrund § 6 DSGVO verarbeitet. Die Daten werden zur Durchführung der Besteuerung verarbeitet. Die Verarbeitung ist gem. Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO rechtmäßig. Die Verarbeitung ist für die Durchführung der Besteuerung erforderlich. Die Durchführung der Besteuerung liegt im öffentlichen Interesse. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur in Fällen, in denen dieses gesetzlich zugelassen ist (§ 12 Abs. 5 KAG M-V).

Ihre Daten werden ab sofort für die Zeitdauer der Gültigkeit dieser Genehmigung bei uns gespeichert. Danach werden Ihre Daten nach den Bestimmungen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten lediglich, solange dies für die Besteuerung aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) erforderlich ist.

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Beruhet die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Sie können per E-Mail, an die postalische Adresse oder telefonisch Ihren Widerruf einlegen. Sie haben das Recht, sich bei einer ist die zuständige Aufsichtsbehörde (siehe Tabelle) zu beschweren.

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ort

Datum

Unterschrift

Befinden sich mehrere Hunde im Besitz des Hundehalters, so sind diese einzeln anzumelden / anzuzeigen!

Anlagen: Sachkundeprüfung Führungszeugnis Kopie Hunde – Haftpflichtversicherung